

Corona-Rundschreiben Nr. 10: Anschlussregelungen ab 20.04.2020

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wie Sie wahrscheinlich der Berichterstattung in den Medien entnommen haben, hat die Bundesregierung am 15.04.2020 gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder einige Schritte in Richtung einer Lockerung der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Die Politik hat sich dabei vor allem vom Grundsatz der Gesundheitsvorsorge leiten lassen. In gleicher Weise haben wir uns als WNER von Anfang an in der Krise positioniert.

Der Schutz aller Mitarbeiter*innen des WNER stand für uns immer an erster Stelle. Daran wird sich auch in den folgenden Wochen nichts ändern.

Zu unserem Schutz haben wir mit dem Rundschreiben Nr. 4 massive Einschränkungen in der täglichen Arbeit veranlasst. So wurden grundlegende Hygieneregeln erlassen, die über das behördlich veranlasste Maß deutlich hinausgehen. Darüber hinaus wurde für ca. 210 Beschäftigte die Möglichkeit geschaffen, im Homeoffice zu arbeiten. Im Verwaltungsgebäude in der Eisenbahnstraße sind derzeit nur ca. 30 Beschäftigte anwesend. Die operativen Kräfte auf den Anlagen und an den Gewässern wurden in A- und B-Teams aufgeteilt, die im wöchentlichen Wechsel tätig sind, bzw. sich in Arbeitsbereitschaft halten. Die vorgenannten Maßnahmen wurden zunächst auf den 19.04.2020 befristet. Die Zustimmung des Personalrates haben wir aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahmen im Nachhinein eingeholt. Für die dabei gezeigte kooperative und effiziente Zusammenarbeit in dieser schwierigen Zeit möchten wir dem Personalrat nochmals herzlich danken.

Da nun die Gültigkeit der Regelungen ausläuft, möchten wir Sie nun informieren, wie es ab nächster Woche weitergeht.

- 1. Im Grundsatz gelten die erweiterten Hygienemaßnahmen und die Aufforderung zur Wahrung von Abstand untereinander auch weiterhin für alle Mitarbeiter*innen des WNER.**
2. Aufgrund des mittlerweile von allen Fachexperten anerkannten Sicherheits-Effektes von **Mund-Nasen-Schutz** können wir einige Einschränkungen lockern, sofern alle Mitarbeiter*innen Mund-Nasen-Schutz konsequent benutzen.
3. Auf diese Weise sind wir in der Lage, die **Besetzung des Verwaltungsgebäudes** in den nächsten Wochen in behutsamen Schritten wieder zu erhöhen. Hierzu wird es seitens der Führungskräfte nur im Ausnahmefall betrieblich veranlasste Vorgaben geben. Überwiegend überlassen wir Ihnen die Wahl: Falls Sie aus Ihrer Sicht ab der nächsten Woche wieder in der Verwaltung arbeiten wollen, sprechen Sie bitte Ihren Dezernenten oder Stabstellenleiter*in an, der oder die auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Kriterien über Ihren Einsatz entscheidet:
 - a. Sicherheitsaspekte (ausschließlich Besetzung von Einzelbüros, eine Maximalanzahl von Beschäftigten pro Gebäudebereich und Etage usw.)
 - b. Dienstliche Notwendig- bzw. Sinnhaftigkeit (Zugriff auf Papierunterlagen, Zugang zu besonders leistungsfähiger Computer-Hardware usw.)
 - c. Persönliche Aspekte (z.B. deutlich erschwerte Arbeitsbedingungen im Homeoffice)

4. Im Verwaltungsgebäude gelten ab 20.04.2020 folgende Verhaltensregeln:

- a. Überall dort, wo es zu Begegnungen kommen kann, also vorwiegend in öffentlich zugänglichen Bereichen (z.B. Foyer, Flure, Treppenhaus, Fahrstuhl, Toiletten, Küchen) ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nase-Bedeckung Pflicht. In den Büros brauchen keine Masken benutzt werden.
 - b. Die dafür notwendigen Mund-Nasen-Schutzmasken werden vom WNER zur Verfügung gestellt. Jede/r Mitarbeiter*in erhält pro Tag eine Maske, die am Empfang ausgegeben wird. Selbst hergestellte Mund-Nase-Bedeckung ist ebenfalls zulässig, sofern diese täglich gewechselt und vor der nächsten Benutzung bei mindestens 60°C gewaschen wird.
 - c. Die Benutzung der großen Sitzungsräume (Rur I, Rur II, Inde, Vicht und Olef) ist mit maximal 3 Mitarbeiter*innen gleichzeitig gestattet. Die kleineren Sitzungsräume bleiben gesperrt. In den Sitzungsräumen ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Der Mund-Nasen-Schutz kann abgenommen werden, sobald alle Gesprächsteilnehmer ihre Plätze eingenommen haben. Für ein regelmäßiges Lüften der Räume noch während der Besprechung ist zu sorgen.
 - d. Die Kantine bleibt geschlossen. Die Benutzung der dezentralen Küchen ist durch jeweils eine Person, die während der Nutzung Mund-Nasen-Schutz trägt, zulässig.
 - e. Sobald eine Person einen Raum betritt, in der bereits eine andere Person zugegen ist, haben beide Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
5. Die vorgenannten Verhaltensregeln gelten sinngemäß auch für **alle anderen büro-artigen Räumlichkeiten** des WNER (z.B. in den Betriebsgebäuden der Kläranlagen). In **engen technisch orientierten Räumlichkeiten** (z.B. in Pumpenkellern oder Elektroschaltanlagen) muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern sich eine zweite Person im gleichen Raum befindet. Grundsätzlich besteht immer das Mindestabstandsgebot.
6. Gemeinsame **Fahrten in geschlossenen Kfz** sind bis auf Weiteres nicht zulässig. Nur im Ausnahmefall und nach Freigabe durch die Führungskräfte dürfen zwei Personen ein Fahrzeug gemeinsam nutzen, sofern sie während der gesamten Fahrt Mund-Nasen-Schutz tragen.
7. Die Organisation der **Arbeit auf den Betriebsstellen des Verbandes und an den Gewässern** soll schon bald den geänderten Rahmenbedingungen angepasst und behutsam weiterentwickelt werden. Aufgrund der nun nicht mehr notwendigen Eilbedürftigkeit müssen diese Regelungen vorab mit der Arbeitnehmer-Vertretung und der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund sind **Änderungen zum 27.04.2020 vorgesehen**. Bis dahin gelten die aktuellen Regelungen mit den A- und B-Teams weiter. Sobald die neuen Regelungen unter Dach und Fach sind, informieren wir Sie rechtzeitig.

Ich bin mir sicher, dass wir mit den nun definierten Regelungen die Möglichkeit schaffen, wieder ein wenig mehr Normalität einkehren zu lassen, ohne unser oberstes Schutzziel, Ihre Gesundheit und unsere Handlungsfähigkeit zu erhalten, aus dem Auge zu verlieren. Auch wenn das Tragen der Mund-/Nasenschutzmasken derzeit noch ungewohnt ist, bitten wir um Ihre Akzeptanz und Ihr Mitmachen.

Ganz herzlichen Dank schon im Vorhinein.

WAS IMMER ES AUCH BEDEUTET, WIR TUN DAS NOTWENDIGE!

Beste Grüße, bleiben Sie gesund!


Dr.-Ing. Joachim Reichert

